Stadt Troisdorf

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes H 78, Blatt 1

Im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte ist ein Teilbereich südlich der Kurt-Schumacher-Straße mit einer homogenen Siedlung von zweigeschossigen Einfamilienhäusern bebaut. Diese Wohnanlage liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes H 78, Blatt 1.

Der Bebauungsplan setzt für eine ca. 180 m^2 große Fläche, die südlich an einen bestehenden Garagenhof angeschlossen ist, private, nicht überbaubare Grundstücksfläche mit dem Planzeichen „Kinderspielplatz“ fest. Dieser Bereich ist mit einem kleinen Sandkasten, einem Spielgerät und einer Bank ausgestattet und genügt in Bezug auf Lage und Größe heutigen Anforderungen an öffentliche Spielplätze nicht.

Die Festsetzung „Kinderspielplatz“ kann daher entfallen, da der Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte ausreichend mit Spielplätzen versorgt ist.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans H 78, Blatt 1 soll daher im Bebauungsplan das Planzeichen „Kinderspielplatz“ gestrichen werden. Damit ist die Fläche als private, nicht überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen. Es besteht somit die Möglichkeit, die Fläche an eine Eigentümergemeinschaft zu übertragen bzw. zur Erweiterung privater Gartenanlagen zu veräußern.

Da die anstehende Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann das Verfahren als vereinfachte Änderung durchgeführt werden. Über die Planungs- und Verfahrenskosten entstehen der Stadt Troisdorf hierbei keine weiteren Kosten.

Troisdorf, 07.08.2000

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter)

Troisdorf, 07.08.2000

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)